



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschliesslich für im Rahmen des Produktes «Pathé Personal Ciné» (nachfolgend Personal Ciné) eingegangene Vertragsbeziehungen. Sie stellen einen integrierten Bestandteil des Nutzungsvertrages dar.

Die Hausordnung des jeweiligen Nutzungsortes ist von allen Nutzerinnen und Nutzern jederzeit einzuhalten.

1. Vertragsabschluss

Eine kommerzielle Nutzung des Personal Ciné Angebots ist untersagt, ebenso der Weiterverkauf der Personal Ciné-Nutzung und/oder Einzeltickets für die Nutzung an Drittpersonen.

Der Vertragsabschluss wird mit der online-Buchungsbestätigung rechtskräftig. Der Nutzungsvertrag wird jeweils zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem jeweiligen Pathé-Unternehmen des Nutzungsortes (nachfolgend Pathé) abgeschlossen. Mit dem Absenden der Buchung erkennt die Kundin oder der Kunde diese AGB an.

Pathé oder die Kundin oder der Kunde können die Personal Ciné Nutzung jeweils spätestens 72 Stunden vor Beginn ohne Angabe von Gründen annullieren. Bei einer fristgerechten Annullation durch den Kunden oder die Kundin werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Frist durch die Kundin oder den Kunden wird der volle Betrag für die Nutzung entsprechend der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt.

2. Personenzahl

Als maximal zulässige Personenzahl für die Nutzung des Personal Ciné gilt die jeweils zum Buchungszeitpunkt auf pathe.ch veröffentlichte. Vorbehalten bleiben in jedem Fall behördlich verordnete maximale Personenzahlen, welche von den auf pathe.ch veröffentlichten Zahlen abweichen können.

3. Werbeverbot

Die Bewerbung der gebuchten Personal Ciné Nutzung durch die Kundin oder den Kunden ist nur mit ausdrücklicher vorgängiger, schriftlicher Genehmigung von Pathé erlaubt. Die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials (z.B. von Videospielen, Filmen, etc.) im Zusammenhang mit der Personal Ciné Nutzung, insbesondere die Veröffentlichung in sozialen Medien (z.B. Instagram, TikTok, Facebook, etc.) ist untersagt.

4. Übergabe

Pathé übergibt der Kundin oder dem Kunden den Kinosaal für die Nutzung in gereinigtem Zustand. Vorbestehende Schäden werden auf Wunsch schriftlich festgehalten. Neben dem Saal beinhaltet der Nutzungsvertrag auch das von der Kundin oder dem Kunden vor Beginn gewählte Präsentationsmedium (z.B. Spielkonsole, Blu-Ray-Player, Apple TV Box, HDMI-Verbindung).

5. Medien/Inhalte

Pathé stellt der Kundin/dem Kunden wahlweise eine funktionierende Spielkonsole (Sony PlayStation, Microsoft XBOX oder Nintendo Switch), einen Blu-Ray-Player, eine Apple TV Box oder eine HDMI Verbindung zur Verfügung.

Die Auswahl des Präsentationsmediums erfolgt beim Vertragsabschluss. Ein Wechsel des Präsentationsmediums während der Nutzung ist ausgeschlossen. Pathé garantiert die Verfügbarkeit des gebuchten Präsentationsmediums nicht. Falls das gebuchte Präsentationsmedium nicht zur Verfügung steht, bietet Pathé eine geeignete Alternative an. Die Kundin oder der Kunde sichert Pathé die Einhaltung sämtlicher geltender Vorschriften sowie allfälliger eigener Vertragspflichten im Rahmen von genutzten Diensten zu.

Generell untersagt ist die Darbietung jeglicher Inhalte rassistischer, gewaltverherrlichender oder extremistischer Natur, Aufrufe oder Anstiftung zu Straftaten und Gesetzesverstössen, Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum, Persönlichkeitsverletzungen aller Art, urheberrechtsverletzende Inhalte oder andere Verletzungen von Immaterialgüterrechten, sexuelle oder pornografische Darstellungen sowie sämtliche anstössigen, sexistischen, obszönen oder vulgären Inhalte. Religiöse oder politische Inhalte bedürfen einer vorgängigen schriftlichen Genehmigung durch Pathé.

Sämtliche Altersvorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Pathé lehnt jegliche Haftung für durch die Kundin oder den Kunden gezeigte Inhalte ab, ebenso für die Gewährleistung der Funktionalität allfälliger Medien oder externer Dienstleistungen.

6. Konsumation

Die Konsumation von nicht bei Pathé gekauften Lebensmitteln oder Getränken ist untersagt.

7. Bild- und Tonaufnahmen während der Nutzung

Es ist untersagt, während der Personal Ciné Nutzung Aufnahmen (Video, Fotos, etc.) von auf der Leinwand gezeigten Inhalten zu machen.

8. Reinigung

Die ordentliche Reinigung des Saales ist in der Personal Ciné Nutzung enthalten. Die Reinigung übermässiger Verschmutzungen werden der Kundin oder dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

9. Haftung für Drittschäden / Versicherung

Die Kundin oder der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden, welche durch sie oder andere an der Personal Ciné Nutzung teilnehmende Personen verursacht werden. Schäden, die im Rahmen der Nutzung an den Räumlichkeiten, Mobilien oder anderem Equipment entstehen, sind umgehend zu melden. Bei Rückgabe des Saales werden sämtliche entstandenen Schäden protokolliert und dieses Protokoll beidseitig unterzeichnet. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für Schadensersatzansprüche seitens Pathé.

Pathé lehnt sämtliche Haftung für Vorfälle während der Nutzung ab (Sachschäden, Personenschäden, Diebstähle, etc.). Ebenso ist jegliche Haftung für Verlust oder Schäden von Gegenständen allfälliger Drittpersonen ausgeschlossen.

Allfällige Versicherungen (insbesondere die Haftpflichtversicherung) sind Sache der Kundin oder des Kunden. Auf Verlangen von Pathé ist die entsprechende Versicherungspolice vorzuweisen.

10. Covid-19 Schutzmassnahmen

Die zum Zeitpunkt der Nutzung auf pathe.ch publizierten Covid-19-Schutzmassnahmen sind für die Personal Ciné Nutzung jederzeit einzuhalten.

11. Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz des jeweilig gebuchten Personal Ciné Nutzungsortes.

